Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 49-50 (1932)

Heft: 24

Artikel: Holzbearbeitungsmaschinen und Einfuhrbeschränkungen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-582556

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ten. Die Halle mißt 60 Meter in der Länge und 28 Meter in der Breite. Das ist ein Raum von gewaltigen Ausmaßen. Er ist durch drei Gänge in sechs Läger aufgeteilt, die Raum für 360 Stück Vieh bieten. Zusammen mit den seitlich angebrachten Emporen ergibt sich eine Nutzfläche von 2300 Quadratmeter, so daß gegen 3000 Personen bequem plaziert werden können, wenn einmal ein großes Fest gefeiert oder eine Versammlung gehalten werden soll. Zudem besteht die Möglichkeit einer Erweiterung an der Südfront, kann doch die südliche Stirnfront vermittelst einer sinnreichen Konstruktion entfernt werden. So läßt sich beispielsweise eine Bühne anbauen, wenn dies nötig werden sollte.

Man fürchtete, die Akustik könnte in einem so großen Raum nicht gut sein. Nun sind die Gesetze der Akustik noch nicht derart erforscht, daß sie architektonisch ausgewertet werden könnten. Der Architekt hat aber vorgesorgt, daß, wenn dies nötig werden sollte, durch das Bespannen der Decke mit Tüchern die Akustik verbessert werden kann. Die hiezu nötigen Einrichtungen sind bereits vorhanden. Auch die festliche Beleuchtung läßt sich ohne neue Zuleitungen oder Einrichtungen anbringen, den Wünschen der Veranstalter entsprechend.

Besonders gut bewähren dürften sich die weiten, schönen Emporen, ein Glanzstück der ganzen Konstruktion. Sie finden sich auf drei Seiten und können von der Süd- und Nordseite aus je beidseitig bestiegen werden. Sie ermöglichen einen „Blick aus der Vogelschau" auf das Leben und Treiben in der Halle, unter Umständen einen ungestörten Wirtschaftsbetrieb bei Ausstellungen aller Art.

Die Halle ist auf ihrer ganzen Länge unterkellert. Das Untergeschoß, über dessen Verwendung noch nicht beschlossen ist, bietet für 250 Pferde Unterkunft. Da Burgdorf Korpssammelplatz ist, genügende Ställe zur Unterbringung der Pferde fehlen, wird man über diesen Raum mit der Zeit sehr froh werden.

Zu einer Markthalle gehören aber auch verschiedene Nebenräumlichkeiten. Einmal ist eine Telephonkabine vorhanden. Es können bei Bedürfnis ohne weiteres sogar zwei Kabinen eingebaut werden. Der Küchenraum ist groß und geräumig genug, daß in ihm für einige tausend Personen gekocht werden kann. Gas- und Wasseranschluß ist da, dagegen müssen die jeweiligen Festwirte für die nötigen Kochherde selber sorgen. In Zwischenzeiten sollen in der Küche Futtermittel versorgt werden.

Der Garderoberaum, auch mit einem Vordach versehen, gegen die Turnhalle zu gebaut, ist groß und praktisch. Er hat zudem direkten Zugang von und zu der Halle. Selbstverständlich sind auch die Aborte vorhanden, für beide Geschlechter getrennt.

Auf der Südseite der Markthalle ist eine Rampe erstellt, die selbstverständlich auf einem Marktplatz sehr wünschenswert ist Die Frage, ob auch ein Waaghäuschen gebaut wird, ist zur Zeit noch nicht abgeklärt. Wir nehmen aber an, daß mit der Zeit auch diese Erleichterung des Marktverkehrs geschaffen wird.

Eine offizielle Einweihung des schönen Bauwerks wird später erfolgen. Wir tragen noch nach, daß die Berechnungen für die Eisenbetonkonstruktion durch Ingenieur Max Schneider, Lehrer am Technikum Burgdorf, einen anerkannten Fachmann, gemacht wurden. Präsident der Markthallekommission ist Regierungsstatthalter Wyß, Burgdorf, der mit seiner umgänglichen und vermittelnden Art viel zum guten Gelingen beitrug, was an dieser Stelle dankbare Anerkennung verdient. Auch seinen übrigen Mitarbeitern sei der warme Dank ausgesprochen. Sie alle haben eine Unsumme von Arbeit geleistet, haben an unzähligen Sitzungen und Augenscheinen teilgenommen. Sie freuen sich aber des guten Endes all dieser Arbeiten.

Besondere Gratulationen dürfen wir dem bauleitenden Architekten, Herrn Bützberger, aussprechen. Er hat wieder einmal mehr sich als ausgezeichneter Gestalter und zielbewußter Schaffer ausgewiesen. Das Werk lobt dafür heute den Meister.

Was wohl die Markthalle kostet? Man hört diese Frage oft. Wir können die „Gwundrigen" heute nicht zufriedenstellen. Budgetiert waren die Kosten mit Fr. 380,000.—. Diese Bausumme wird eine Erhöhung erfahren, da nachträglich die Untergrundverhältnisse eine Pfählung nötig machten, verschiedenes am ursprünglichen Projekt abgeändert wurde, wie das immer zu geschehen pflegt. Wesentlich wird aber diese Überschreitung nicht sein.

Über die Subventionen, die gesprochen wurden, orientieren nachfolgende Zahlen.

Finanzierung. 1. Gemeinde Burgdorf Franken 140,000; 2. Korporationen und Vereine in Burgdorf Fr. 36,900; 3. Private Zeichnungen aus Handwerker- und Gewerbekreisen Burgdorfs und Umgebung Fr. 47,660; 4. Private Zeichnungen aus Handel und Industrie aus Burgdorf und Umgebung Fr. 9600; 5. Landgemeinden (25) Fr. 31,200; 6. Landwirtschaftliche Verbände und Genossenschaften im Kanton, im Amt und in den Gemeinden (inklusive Käsereigenossenschaften), Private aus landwirtschaftlichen Kreisen Fr. 52,800; 7. Staat Bern Fr. 20,000; 8. Bund Franken 20,000; Total Fr. 358,160. Davon sind: Anteilscheinkapital Fr. 297,300, Beiträge à fonds perdu Franken 60,860.

Eine Markthallegenossenschaft wird laut „Emmenthaler Blatt" den Betrieb des fertigen Bauwerks übernehmen. Es schien dies die gegebene Lösung angesichts der Tatsache, daß Gemeinden, Korporationen, Vereine und Private die Gelder zum Bau zusammenlegten.

Holzbearbeitungsmaschinen und Einfuhrbeschränkungen.

Von privater Seite wird uns geschrieben: Es soll nicht über die Berechtigung der Erfassung der Holzbearbeitungsmaschinen unter die behördlichen Krisenmaßnahmen gesprochen werden, auch nicht über die Unterdrückung oder Ausschaltung der früher heiligen Grundsätze und Gesetze über Gewerbe- und Handelsfreiheit. Außerordentliche Verhältnisse entschuldigen oder rechtfertigen nicht nur, sondern rufen vorübergehend nach außerordentlichen Maßnahmen. Auch wir bekamen so unsere „Notverordnungen" und es wird sich noch zeigen, ob alle diese Eingriffe im Wirtschaftsleben glücklich waren. — Was nun die den geschützten Betrieben aufgelegte Verpflichtung oder das „Verbot" keine Preiserhöhungen vorzunehmen anbelangt, so hat man wenigstens von einem (teueren) Preiskommissär abgesehen. Die behördlichen Einfuhrmaßnahmen schalten auf alle Fälle vielfach die freie Konkurrenz aus und da treten monopolartige oder wenigstens „geschützte Preise" in Kraft, die identisch sein können mit bisherigen Listen, aber nicht mit den bei freier Konkurrenz erzielten, wirklichen Verkaufspreisen. Eine Preiskontrolle ist hier undenkbar, undurchführbar auch eine Kon-

Leder-Riemen für Kraftanlagen Techn. Leder
Riemen-Fabrik Gut & Cie ZÜRICH Gegründet 1866
Gummi Riemen und Balata-Riemen Transportbänder
3053

trolle, ob diese geschützten Industrien ihren eigenen Bedarf an Fabrikationsmaschinen, an Werkzeugen, Rohprodukten und Halbfabrikaten — so weit möglich und erhältlich — wie sie verpflichtet sind, wirklich auch nur im Lande decken. Man hüte sich, allzustark und auf zu lange Dauer die freie Konkurrenz auszuschalten, um nicht die technische, weitere entwicklung unserer Schweizerfabrikate zu beeinträchtigen, denn die freie Konkurrenz reguliert nicht nur die Preise, sondern hat, wie vorangedeutet, bekanntlich noch eine andere, vielleicht ebenso wichtige Aufgabe.

Trotz etlichen Meldungen, die den Tiefpunkt der Wirtschaftskrisis erhoffen lassen, dürften unsere Behörden der Ansicht sein, daß ihre Notverordnungen noch längere Zeit in Kraft und Wirksamkeit bleiben müssen, nachdem unsere Bundeskasse den Ausfall an Einnahmen infolge der Abbremsung der Einfuhr auf andere Art und Weise sich wieder zu verschaffen wußte, wie durch Zollzuschläge und aus den sehr bedeutenden Einnahmen für Einfuhrbewilligungen usw.

Wo in unserer Wirtschaft zwischen Fabrikation und Handel auf dem Grundsatz — Einer für Alle und Alle für Einen — oder — ich für Dich und Du für mich — noch keine Vereinbarungen getroffen worden sind, um alle die Krisis überstehen lassen zu können, ist zu solchen Zweckabkommen jedenfalls auch heute noch nicht zu spät.

Nachdem der alte Handel, der bis heute wichtige Aufgaben erfüllt hat und ebenfalls viel Personal beschäftigt, das arbeitslos werden kann, in eine immer schwierigere Lage infolge der behördlichen Maßnahmen zum Schutze der „Anderen" gerät, so wäre ein Einstehen auch für die Interessen des Handels nicht mehr als gegeben und zwar auf folgende, in dieser hier erwähnten Branche jedenfalls auch durchführbaren Weise.

Die schweizerischen Holzbearbeitungsmaschinenfabriken haben den Verkauf ihrer Produkte selber organisiert, dabei haben sie aber noch Handelsabteilungen angegliedert, welche nun zum großen Teil ausländische Fabrikate führen. Es handelt sich in erster Linie um uncourante und Spezial-Holzbearbeitungsmaschinen, die sie nicht selber fabrizieren, dann um die Holzbearbeitungsmaschinen-Werkzeuge. Es wäre nun sicher möglich, ein Abkommen dahin zu treffen, daß unsere Holzbearbeitungsmaschinenfabriken diese Geschäfte auf fremde Fabrikate dem Handel nicht nur überlassen, sondern zuweisen, ebenso den Bedarf in ausländischen Werkzeugen durch Vermittlung des Handels eindecken würden.

Dafür würde der Handel der einheimischen Industrie eine größere Unterstützung zuteil werden lassen. Dann werden von privater Hand, durch Vermittler und speziell durch Verbraucher unkurante und Spezial-Holzbearbeitungsmaschinen aus Amerika, Schweden, Deutschland usf. eingeführt und erhalten für solche Einfuhrbewilligungen. Eine weitere Hilfe für den organisierten, altansässigen Handel wäre, diesem auch diese Geschäfte zuzuweisen, indem an private Personen keine Einfuhrbewilligungen erteilt würden. Die Verbraucher würden dadurch absolut nicht benachteiligt durch teureren Einkauf, da der Handel bestimmt vorteilhaft zu vermitteln in der Lage ist, gleich welcher Art und Provenienz der Einkauf ist. Für den Verbraucher würde diese Bedarfsdeckung viele Vorteile bringen, sein eigenes Risiko sehr vermindern, die Geschäftsabwicklung sehr vereinfachen. Die das Geschäft vermittelnde schweizerische Handelsfirma würde auf Grund schweizerischer Gesetze alle Verpflichtungen aus der Lieferung erfüllen oder dann für Mängel hier belangt werden können. Bei der Zahl an schweizerischen Maschinenhandelshäusern wäre auch für eine preisregulierende (drückende) Konkurrenz sicher gesorgt. Wenn Not kein Gebot kennt, wie es der Handel erfahren mußte, so kann man auch einmal zu Gunsten dieser Seite etwas von unserem verlassenen Ideal der Handels- und Gewerbefreiheit opfern und hier sogar einmal ohne durch finanzielle Nachteile dem Konsum zu schaden. Also Waren für den Konsum aus dem Import wenigstens durch unsern ebenfalls Not leidenden, altansässigen, organisierten Handel.

Dies wären meine Anregungen für unsere Einfuhrbehörde, Abteilung Holzbearbeitungsmaschinen.

Verbandswesen.

Schweizer. Sattler- und Tapezierermeister. Unter dem Vorsitz von Zentralpräsident Kurt (Solothurn) erledigte der Verband schweizerischer Sattler- und Tapezierermeister in Chur seine Jahresgeschäfte in einer stark besuchten Delegierten- und Generalversammlung im Großratssaal in Chur. In Sachen Arbeitsbeschaffung faßte die Generalversammlung einstimmig eine Resolution an die zuständigen Bundesbehörden. Darin wird auch auf den derzeitigen Tiefstand der Rohmaterialpreise hingewiesen, der die notwendige Ergänzung der Ausrüstungsartikel unserer Milizarmee rechtfertige.

Der Verband schweizerischer Wagenmaler hielt in Zürich seine Generalversammlung, verbunden mit der Feier seines 25jährigen Bestehens, ab. An Stelle des zurücktretenden Präsidenten Adolf Klaus (Chur) wurde der bisherige Aktuar J. Abegg (Schaffhausen) und an dessen Stelle Beuttel jun. gewählt. Die Versammlung beschloß, probeweise mit dem Schweizerischen Autogewerbeverband bei der Wahrung der Berufsinteressen zusammenzuarbeiten.

Ausstellungswesen.

Eine Wohnungs-Ausstellung. (Korr.) In Basel, in der Nähe des Neuweilerplatzes hat die Wohnbaugenossenschaft Morgartenring (eingetragene Selbsthilfegenossenschaft in Selbstverwaltung)